Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 20. Februar 1886. Nr. 85.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Zu den Friedens verhandlungen in Bukarest wird der „Pol. Korr." aus *Belgrad* gemeldet:

Der türkische Gesandte erschien am 17. d. bei dem Minister des Auswärtigen, Garaschanin, und sprach im Namen der Pforte den Wunsch nach einem möglichst baldigen Friedensschlusse aus; es sei dies um so leichter, da, abgesehen von der Frage wegen der Kriegskostenentschädigung, keine andere Frage Schwierigkeiten biete. Im Weiteren verlangte der Gesandte Aufklärungen über die Rüstungen und forderte die Regierung zur Demobilisirung auf. Garaschanin konferirte gestern und heute telegraphisch mit dem Könige, dessen Entscheidung voraussichtlich morgen erfolgen wird.

In jüngster Zeit hat bekanntlich gerade die Pforte mehrfach Hemmungen und Unterbrechungen in den Fortgang der Verhandlungen gebracht.

Der Territorialstreit zwischen Serbien und Bulgarien, welcher bei der Beschlußfassung über den die Grenzfeststellung betreffenden 2. Artikel des Friedensvertrags anscheinend nicht mit erledigt wurde, betrifft die Bregowo Frage. Es handelt sich bei derselben um ein winziges Stückchen Boden bei dem Dorfe Bregowo am Grenzfluß Timok im nördlichen Bulgarien im Bezirk Widdin, das durch Wasser des Timok abgespült worden ist, und welches nun die beiden kleinen Herren am Timok für sich beanspruchen. Diese Angelegenheit ist schon oft Gegenstand diplomatischer Erörterungen zwischen den beiden Nachbarn gewesen, die sich bis jetzt darüber nicht haben einigen können und sogar nahe daran waren, deshalb in ernsten Streit mit einander zu gerathen. Entgegen einem kürzlichen Telegramm versichert das „Journal de St. Petersbourg", daß Rußland auch in diesem Punkte von Anfang an mit den übrigen Mächten übereingestimmt habe, und zwar in der Richtung, daß die Frage ebenfalls durch die gegenwärtigen Verhandlungen beigelegt werden solle. Rußland habe sogar zuerst diesen Gedanken angeregt.

— In Baden dauert die Auseinandersetzung innerhalb der klerikalen Partei fort. Zwei hervorragende nichtparlamentarische Mitglieder derselben, die Herren Dr. Fischer und Jakob Lindau in Heidelberg, haben dem Vorsitzenden des Landesausschusses der Partei, Lender, ihren Austritt aus diesem Ausschuß angezeigt. Wie der „Pfälzer Bote" meldet, soll auf nächsten Sonntag eine größere Versammlung der katholischen Volkspartei Badens (so nennt sich dort die klerikale Partei) nach Freiburg einberufen werden. Das genannte Blatt findet diesen Schritt gerechtfertigt, da die Situation sich so weit geklärt habe, um die Loslösung eines Theiles der katholischen Abgeordneten von dem Programme der Zentrumspartei zu konstatiren.

— Die kirchenpolitische Vorlage soll am 24. d. Mts. im Herrenhause zur Berathung kommen und dann wahrscheinlich zunächst einer Kommission überwiesen werden.

— In Glasgow ist gestern der zweite vom „Nordd. Lloyd" in Auftrag gegebene Schnelldampfer vom Stapel gelaufen.

Berlin, 19. Februar. Daß bei den letzten *Währungsverhandlungen* im Reichstag der Sieg nicht den Verfechtern der Doppelwährung geblieben ist, das giebt sogar der Reichstagsberichterstatter der gewiß unverdächtig bimetallistischen „Berliner Börsenzeitung" unumwunden zu, indem er bemerkt: „Nach einer überaus langen Darlegung der bimetallistischen Anschauungen seitens des Abg. Leuschner trat Wörmann in einem vortrefflichen, alle wesentlichen Behauptungen des Vorredners kurz und schlagend widerlegenden Vortrage für die Goldwährung ein." Eingehender noch als Wörmann widerlegte ein Redner von der rechten Seite des Hauses die bimetallistischen Ausführungen. Das war der freikonservative Abg. Lohren, dessen jetzt im stenographischen Wortlaut vorliegende Rede zeigt, daß er die Frage nach allen Seiten beherrscht, wie wenige von den vielen, vielen Leuten, die darüber schreiben. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Rede eine größere Verbreitung finden wird; wir müssen uns darauf beschränken, auf ihre Bedeutsamkeit wiederholt aufmerksam zu machen, und tragen eine der wesentlichsten Stellen derselben im Wortlaute nach; es ist die von Lohren gegebene Beantwortung der Frage: Wer sind die Interessenten des Silbers? Lohren sagt:

Da haben wir zuerst die Silberproduzenten. Es ist gewiß ein berechtigter Standpunkt, wenn diese für die Wiederherstellung des Silberpreises kämpfen. Die Silberproduzenten erhalten heute für das Kilogramm Silber nur 139 M., während sie vor der Einführung der Goldwährung 180 M. erhielten, das macht einen Unterschied von 41 M. pro Kilo. Nun beträgt die Silberproduktion der Erde etwa 2,800,000 Kilo; folglich würden, wenn der alte Silberpreis wieder hergestellt würde, diesen Silberproduzenten jährlich etwa 114 Millionen Mark mehr zufließen als jetzt. Da kann man es den Herren gewiß nicht verdenken, wenn sie überall für den Bimetallismus eintreten. Das sind Interessen, die muß Jeder gelten lassen, umsomehr, als das Gewerbe schwer leidet

Eine noch mächtigere, viel weiter verbreitete Gruppe von Interessenten, von denen selten oder nie in den bimetallistischen Zeitschriften die Rede ist, das sind die Besitzer der auf Silberzinsen lautenden Werthpapiere. Die Menge dieser Papiere, welche in Europa, Mexiko, Südamerika, in Indien ausgegeben sind, berechnet sich nach Milliarden. Wir haben es an dieser Stelle vorzugsweise nur mit den Silberzinspapieren zu thun, die in Deutschland gehandelt werden, also namentlich mit österreichischen Silberanleihen. Der Kurszettel der Berliner Börse weist nun über 800 Millionen Gulden Silberpapiere auf, österreichische Eisenbahnaktien und Eisenbahnprioritätsobligationen. Derselbe Kurszettel enthält die Notirung der österreichischen Silberrente, die beträgt 994,875,000 Gulden. Der Kurs dieser $4\frac{1}{5}$prozentigen Silberrente steht heute auf 68, während der Kurs der 4prozentigen Goldrente 91 beträgt. Durch Einführung der Doppelwährung und Wiederherstellung des Silberwerthes, durch die sogenannte Rehabilitirung des Silbers, würden den Besitzern dieser österreichischen Silberpapiere nahezu 20 pCt. Kursgewinn zufließen; das beträgt 300–400 Millionen Gulden. Die würde man von heute auf morgen verdienen. Sie meinen, soviel hätten die Leute früher verloren. Nein, meine Herren, die heutigen Besitzer haben das nicht verloren, sondern ganz andere Leute. Nur wenige dieser Papiere sind noch im ursprünglichen Besitz. Die heutigen Besitzer würden ferner für diese Silberwerthe im Betrage von etwa $1\frac{8}{10}$ Milliarden Gulden nach Einführung der Doppelwährung jährlich 28 Millionen Mark Zinsen mehr bekommen als heute. Ich nehme es diesen Besitzern deshalb auch nicht übel, wenn sie Himmel und Erde ebenso in Bewegung setzen wie die Silberproduzenten. Denn für die steht viel auf dem Spiele; da ist was zu verdienen.

Sind die beiden obigen schon mächtige Gruppen von Interessenten, so tritt noch hinzu eine dritte, noch mächtigere: das sind die Besitzer der jahrhundertelang aufgespeicherten Mengen von Silberbarren, von Silbergeräthen, von Silbermünzen. Das sind weniger Privatleute, es sind meist Staaten. Die Menge der in den Kulturländern in Zirkulation befindlichen Silbermünzen wird auf $8\frac{3}{4}$ Milliarden Mark geschätzt. Die in Indien in den letzten 35—40 Jahren geprägten Rupien betragen über 5 Milliarden Mark; die Piaster und Taels, die in China zirkuliren, mindestens 3 Milliarden. Rechnet man die silbernen Schmuckgegenstände und Geräthe dazu, so beträgt der Werth des Silbers, welches hier in Rechnung steht, sehr nahe 20 Milliarden Mark. Diese 20 Milliarden sind seit 1873, auf den Metallwerth reduzirt, um 4 Milliarden Mark gefallen. Auch hier stehen mithin gewaltige Interessen auf dem Spiel. An diesen Milliarden Silbergeld partizipiren Frankreich mit den Unionsländern mit $3\frac{1}{2}$ Milliarden oder 46 M. Silbermünzen pro Kopf; die Vereinigten Staaten mit 1250 Millionen oder 23 M. pro Kopf, Deutschland mit 890 Millionen Mark oder 20 M. pro Kopf, einschließlich der Scheidemünzen.

Wenn nach dem Vorschlag der Bimetallisten diese drei Länder, die ich genannt habe, einen Münzbund schließen, d. h. wenn sie ihre Münzstätten freigeben zur freien Ausprägung von Silber bei einem festen Werthverhältniß, dann werden diese Silbermassen sofort wieder in die Höhe schnellen bis auf den alten Preis; also um 2, 3, 4 Milliarden — je nach dem Werthverhältniß von Gold zu Silber, das man adoptirt. Dieser hohe Preisstand wird so lange andauern, als die Münzstätten es aushalten, für Silber Gold zu geben. Lange wird das Vergnügen meiner Ansicht nach allerdings nicht dauern. Denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Länder wie Deutschland unter der Silberwährung vollständig genug Zirkulationsmittel haben, wenn 35 Mark Silber pro Kopf des Volkes vorhanden sind. Es ist ferner eine Thatsache, daß unter der Doppelwährung, wie wir sie limitirt besitzen, 18—20 Mark Silbergeld pro Kopf für den Verkehr und zur Deckung der in Zirkulation befindlichen Noten vollkommen genügen. Mehr kann man davon nicht in den Verkehr bringen, wenn man sich noch so große Mühe giebt. Es ist drittens eine bekannte Thatsache, daß man unter der reinen Goldwährung mit 12 Mark Silber- und Scheidemünzen vollständig den Verkehr befriedigt. Wenn ein Staat mehr wie 20 Mark Silbermünzen unter der Doppelwährung besitzt, so bleiben alle diese überschüssigen Silbermassen fest in den Gewölben der Banken liegen, ebenso überflüssig, unnütz und unbrauchbar, wie das Silber in den Bergwerken des Harzes; nur mit dem Unterschied, daß diese Milliarden Zinsen kosten, während die Schätze der Bergwerke Geschenke der Natur sind.

Was folgt aus diesen Erfahrungsresultaten, meine Herren? Es folgt, daß die lateinischen Unionsstaaten das unter dem viel gepriesenen Bimetallismus geprägte Silbergeld niemals verwerthen können, daß es vollständig überflüssig in den Gewölben der Bank liegen bleibt, bis sich ein Abnehmer findet. Wird der Bimetallismus eingeführt, so würden diese Länder beinahe 2 Milliarden verkaufen können, und diese repräsentiren eine jährliche Zins- und Steuer-Ersparniß von beinahe 100 Millionen Franken. Ich frage nun: welchen Werth kann es haben, unsere Berliner Münzstätten zu öffnen, um dieser sowie allen übrigen Silbermassen der Erde, die heute diskreditirt sind, die Möglichkeit zu bieten, in Gold umgewechselt zu werden. Wenn das deutsche Reich, welches 20 Mark per Kopf schon zu viel Silber für den Verkehr selbst unter Doppelwährung hat, diesen Schritt thun sollte, so ist es keine Frage, daß alle die Staaten, die jetzt noch stärker unter dem Ueberfluß von Silber leiden, in kürzester Zeit das letzte Stück Gold, welches sie überhaupt bekommen können, aus Deutschland herausgeholt haben werden.

Lübeck 19. Februar. In der „Lauenburgischen Landeszeitung" wird ein Schreiben des Grafen Herbert Bismarck veröffentlicht, in welchem derselbe für das Monopol eintritt. Graf Bismarck hebt hervor, daß nach Ablehnung des Monopols seitens Preußens eine kolossale Gewerbesteuer eingeführt werden würde, wodurch die Gastwirthe mehr belastet würden, als durch das Monopol. Im Uebrigen entwickelt Graf Herbert Bismarck ähnliche Gedanken über das Monopol, wie der Reichskanzler im Abgeordnetenhause.

Ausland.

London, 19. Februar. Im weiteren Verlaufe der gestrigen Unterhaussitzung, in welcher Gladstone, wie bereits bekannt, sehr bestimmt erklärt hatte, die Regierung werde hinsichtlich der griechischen Frage an dem Einvernehmen der Mächte festhalten, sprach der Staatssekretär des Innern, Childers, sein Bedauern über die jüngsten Ruhestörungen in London aus und hob hervor, die jetzt getroffenen Maßregeln würden eine Wiederholung derartiger Vorgänge unmöglich machen. Im Uebrigen sei jetzt der Bericht der Untersuchungs-Kommission abzuwarten, um festzustellen, wen die Verantwortlichkeit treffe. Das Haus nahm hierauf die Adreßdebatte wieder auf. Seitens der Opposition wurde die Vertagung der irischen Frage getadelt. Der Premier Gladstone wies diesen Tadel zurück und erklärte, die irische Frage werde sorgfältig geprüft, die Regierung beschäftigte sich eingehend mit dieser schwierigen Aufgabe und sei entschlossen, sie so schnell wie möglich zu lösen. Das Haus verwarf mit 234 gegen 104 Stimmen das von der Regierung bekämpfte Amendement zu Gunsten der Suspendirung der Exmission von Kleinbauern in Schottland. Hierauf wurde die Adresse ohne besondere Abstimmung angenommen. Anläßlich des Antrages, den Bericht über die Adresse anzunehmen betonte Maccarthy, bezüglich Irlands sei es absolut nothwendig, die Home-Rule-Frage vor jeder anderen Frage zu lösen. Der Adreßbericht wurde sodann genehmigt. Schließlich wurde die Bill, unabhängigen Frauen das Wahlrecht zu gewähren, in zweiter (?) Lesung ohne Abstimmung angenommen.

Im Oberhause fand eine lebhafte Debatte über die jüngsten Londoner Straßenunruhen statt. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Rosebery, gab in Beantwortung einer Anfrage Salisbury's bezüglich der griechischen Frage Erklärungen ab, die denjenigen Gladstone's im Unterhause entsprechen und betonte zum Schluß, die Regierung wünsche nicht nur den europäischen Frieden zu wahren, sondern auch Griechenland gegen sich selbst zu schützen; sie sei deshalb entschlossen, die von ihren Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen aufrecht zu halten und mit Festigkeit danach zu handeln.

Die von Rosebery und Gladstone im Ober- resp. Unterhause abgegebenen Erklärungen werden von den Morgenblättern allgemein als eine hochbefriedigende Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens bezeichnet.

Diese „Times" erfährt, die Herzogin von Roxburghe habe den ihr von der Königin angetragenen Posten als Oberhofmeisterin abgelehnt, weil ihr Gemahl außer Stande sei, die irische Politik Gladstone's zu unterstützen.

Die veränderte Branntwein-Monopol-Vorlage.

Wider Erwarten hat der Bundesrath gestern bereits den Monopol-Entwurf durchberathen und erledigt. Die Vorlage ist in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung angenommen, und soll der Gesetzentwurf alsbald an den Reichstag gelangen. Die Abänderungen, welche die Ausschüsse des Bundesrathes zu der Branntwein-Monopol-Vorlage in Vorschlag gebracht haben, sind in manchen Punkten rein formeller und redaktioneller Natur. Insoweit es sich um mehr materielle Abänderungen handelt, lassen wir den Wortlaut der einzelnen Paragraphen in der neuen Fassung hier folgen, indem wir die Abänderungen durch Einzug oder gesperrten Druck hervorheben:

§ 4 hat folgenden Zusatz erhalten:

„Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 zwar vorhanden waren, aber keinen regelmäßigen Betrieb gehabt haben oder welche am 1. Oktober 1885 erst in der Herstellung begriffen waren, sollen in derselben Weise und unter gleicher Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse zur Branntwein-Bereitung verstattet werden."

§ 10 lautet jetzt: „Die Kosten für die Anschaffung der Sammelgefäße, *der Meßapparate, der Ueberrohre* und der nothwendig werdenden Kunstschlösser trägt die Monopol-Verwaltung."

§ 21 lautet in Absatz 3: „Den Besitzern der nach Maßgabe des § 17 betriebenen kleinen Brennereien, *sowie denjenigen Personen, welche selbst erzeugte nicht mehlige Stoffe verarbeiten lassen*, kann von der Steuerbehörde die Erlaubniß ertheilt werden, den gewonnenen Branntwein ganz oder theilweise zum eigenen Hausbedarf gegen Erlegung eines vom Bundesrath zu bestimmenden, den Verkaufspreisen der Monopol-Verwaltung gegenüber ermäßigten Preises zu behalten. Eine Ueberlassung dieses Branntweins an andere Personen ist verboten."

§ 22 wurde in Absatz 2 dahin abgeändert, daß gesagt ist:

„Der Brennereibesitzer ist verpflichtet, nach näherer Anordnung der Steuerbehörde alle zur ordnungsmäßigen Abnahme des Branntweins erforderlichen Einrichtungen zu treffen, die dabei nöthigen Hülfsleistungen zu gewähren, sowie den Transport des Branntweins bis zur nächsten Eisenbahnstation, *Schiffsladestelle*, oder dem ihm angewiesenen Branntwein-Magazin auszuführen."

§ 23 lautet jetzt:

„Der den Brennereibesitzern für den abgelieferten Branntwein zu zahlende Preis wird durch einen von dem Bundesrath festzusetzenden Tarif bestimmt.

Für die Gestaltung dieses Tarifs soll bis auf Weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffel-Branntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols, bei anderen Branntwein-Arten aber ein auf der Grundlage des Tarifsatzes für Kartoffel-Branntwein angemessen berechneter Preis zu bestimmen ist.

Für Trinkbranntwein, welcher aus Getreide, Kern- oder Steinobst, Beeren, Früchten, Wurzeln, Weinhefe, Trestern und dergleichen bereitet ist, wird jedoch unter billiger Berücksichtigung der seitherigen Preise dieser Branntwein-Gattungen ein dem höheren Werthe derselben entsprechender Preis festgesetzt.

Soweit der an die Monopol-Verwaltung abgelieferte Branntwein die für die Brennerei festgesetzte Menge überschreitet, bleibt die überschießende Menge bei der Berechnung des Preises außer Betracht.

Der Bundesrath ist ermächtigt, bei Kartoffel-Branntwein, welcher von einer täglich nicht mehr als 10½ Hektoliter Bottigraum bemaischenden Brennerei abgeliefert wird, einen Zuschlag bis zu zwei Mark für das Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren.

Für Branntwein, welcher sich in Folge eines hohen Maßes von Unreinigkeit oder aus sonstigen Gründen zur Herstellung alkoholischer Getränke nicht eignet, sind in dem Tarif abgeminderte Preise anzusetzen.

Sollte Branntwein unter Verwendung verbotener Stoffe hergestellt (§ 15), oder von solcher Beschaffenheit sein, daß er voraussichtlich auch durch stattfindende Reinigung nicht gebrauchsfähig gemacht werden kann, so ist er ohne Gewährung eines Ersatzes unter amtlicher Aufsicht zu vernichten."

In § 25 ist folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die Errichtung von Branntwein-Magazinen erfolgt im Einvernehmen mit der Landes-Regierung."

§ 26 lautet:

„Der von der Monopol-Verwaltung beim Verkauf von Branntwein im Inlande zu erhebende Preis wird durch einen vom Bundesrath jeweilig festzusetzenden Tarif mit der Maßgabe bestimmt, daß bei ordinärem Trinkbranntwein ein Preis von mindestens zwei Mark und höchstens drei Mark für das Liter reinen Alkohols anzusetzen ist.

Zur Herstellung von Genußmitteln, welche nicht als alkoholische Getränke anzusehen sind, wird Branntwein zu von dem Bundesrath festzusetzenden abgeminderten Preisen abgegeben.

Für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für wissenschaftliche, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopol-Verwaltung Branntwein zu Ankaufspreisen.

Für Branntwein, welcher zur Herstellung von zum Export gelangenden Fabrikaten Verwendung findet, kann nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesrathes eine noch weiter gehende Preisermäßigung bewilligt werden".

§ 27 hat als Absatz 3 folgende neue Bestimmung erhalten:

„Der zum Absatz im Auslande bestimmte Branntwein wird in der Regel, und zwar im rohen Zustande, durch die Monopol-Verwaltung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Plätzen und in den Zwischenräumen, welche vom Bundesrathe bestimmt werden, zum Verkauf gebracht".

Als neuer § 28 ist Folgendes bestimmt:

„Den Apothekern bleibt zu Heilzwecken die Herstellung und der Verkauf von Alkohol, sowie von alkoholischen Getränken gestattet."

Der bisherige § 28 ist jetzt § 29 und lautet:

„Gastwirthen, Restaurateuren, Inhabern von Cafés und Konditoreien, Vorständen von Kasinos, Ressourcen und dergleichen kann nach den von der Landes-Regierung im Einvernehmen mit der Monopol-Verwaltung zu treffenden Bestimmungen die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein ohne Beschränkung auf die von den Verschleißern innezuhaltenden Preise ertheilt werden. Dieselben dürfen ihren Bedarf nur von den von der Monopol-Verwaltung bestellten Agenten und Verschleißern beziehen.

Mit denselben Maßgaben kann Kaufleuten die Erlaubniß zum flaschenweisen Verkauf von Trinkbranntwein in unverletzter Originalverpackung der Monopol-Verwaltung und zum Verkaufe denaturirten Branntweins ertheilt werden."

(Schluß folgt.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Februar. In der jüngsten Zeit ist in Deutschland wiederholt die Frage erörtert worden, ob es nicht angemessen sei, im Anschluß an das bestehende Recht eine Strafe gegen denjenigen anzudrohen, welcher aus dem unsittlichen Lebenswandel einer Frauensperson seinen Unterhalt zieht. Die Erfahrungen, welche man in Berlin und anderen größeren Städten letzthin gemacht, haben es gezeigt, daß es durchaus unmöglich ist, mit den Artikeln des Strafgesetzbuchs, welche die Kuppelei unter Strafe stellen, gegen die gewerbsmäßigen Zuhalter in wirksamer Weise einzuschreiten. Auch bei der weitestgehenden Auslegung der betreffenden Gesetzesartikel ist es nur in wenig Fällen möglich, eine Verurtheilung unter diesem Gesichtspunkte zu erzielen. Andererseits besteht darüber kein Zweifel, daß ein Einschreiten gegen diese Persönlichkeiten zum Besten der Sicherheit unserer Rechtszustände höchst nothwendig ist. Voraussichtlich wird binnen kurzer Frist dem deutschen Reichstage Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Inhalt einer Petition zu befassen, welche eine Ausdehnung des Strafgesetzes nach dieser Richtung begehrt.

— Indiskretionen, welche sich in letzter Zeit mehrfach Gerichtsbeamte sollen haben zu Schulden kommen lassen, haben an maßgebender Stelle zu lebhaften Erörterungen geführt, deren Resultat die Einführung einer verschärften Kontrolle sein wird. Eine dahingehende Verfügung seitens des Justizministers soll, wie die „B. G.-Z." hört, demnächst zu erwarten sein.

— Die in Destillationen fungirenden Verkäuferinnen fallen, wie eine am Donnerstag in der Revisionsinstanz erfolgte Entscheidung des Kammergerichts beweist, nicht ohne Weiteres unter den landläufigen Begriff „Schänkmamsell", sondern eventuell unter die Kategorie der Handlungsgehülfen. Der zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender: Ein Destillateur zu Spandau hatte seine zwei in der Destillation als Verkäuferinnen beschäftigten Mädchen nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet und war hierauf wegen Uebertretung des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung angeklagt, vom Schöffengericht aber, welches den Geschäftsbetrieb des Destillateurs als einen kaufmännischen ansah und die beiden „Verkäuferinnen" in die Kategorie der Handlungsgehülfen stellte, freigesprochen worden. Das Berliner Landgericht II. aber verurtheilte ihn auf die Berufung des Amtsanwalts zu 3 Mark Geldstrafe, indem es die beiden Verkäuferinnen als Gewerbsgehülfinnen ansah, welche dem Versicherungszwang unterworfen seien. Auf die Revision erkannte nun das Kammergericht auf Grund der Feststellung, daß die beiden Damen in dem Geschäft als „Verkäuferinnen" fungirt hätten, auf Freisprechung. Als „Verkäuferinnen" fallen — so wurde ausgeführt — die beiden Damen unter die Kategorie der Handlungsgehülfen und nicht unter den Versicherungszwang. Der Umstand, daß die Betreffenden nicht Buchhalterinnen, sondern Verkäuferinnen waren, ändert daran nichts. Nur in dem Falle, wenn sie die Bedienung der Gäste durch Zutragen der bestellten Getränke übernommen hätten, würden sie als „Schänkmamsells" unter die Kategorie der dem Versicherungszwang unterworfenen Kellner rangirt haben.

— Der Fackelreigen, den der Stettiner Turnverein für Donnerstag Abend auf der Eisbahn am Dampfschiffbollwerk vorbereitet hatte, nahm punkt 9 Uhr seinen Anfang. In langer Reihe bewegten sich 50 stahlbeflügelte Fackelträger vom Steinhof aus im Schlangenlauf der Stadt zu. Gegenüber der Grenadierkaserne wurde zum Kreise geschwenkt; doch hier schon zeigte sich die Unmöglichkeit, auf öffentlicher Eisbahn ein solches Unternehmen durchzuführen. Die zuschauende Menge drängte so nahe heran, daß die wohlausgedachten Kreise, Schwenkungen, Aufmärsche, Gegenzüge nicht zu Stande kamen, für das zahlreich versammelte Publikum vielleicht nicht zum Schaden, denn nun entwickelten sich die Turner zu langen Reihen, die in malerischen Windungen sich durch die Menge zogen. Nur einzelne der Gruppirungen wurden noch durchgeführt und zeigten, was der Turnverein einem für solche Volksfreuden besser erzogenen Publikum vorgestern zu bieten beabsichtigt hat. Möge der Stettiner Turnverein sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken lassen, weiter für die Einführung edler Volksfeste zu arbeiten.

— Dem Herrn William Henry Alexander George Delmar Cavendish ist das Exequatur als königlich großbritannischer Konsul hierselbst für die Provinz Pommern namens des Reichs ertheilt worden.

— Herrn August Schmidt in Stralsund ist ein Patent auf einen Apparat zur Verwendung der Reibungs-Elektrizität für ärztliche Zwecke ertheilt.

— Die hiesige Fenster-Reinigungs-Gesellschaft, welche bisher nur das Putzen von Schaufenstern, Ladenthürfenstern ꝛc. übernahm, hat seit dem 1. d. M. auch mit dem Putzen und Reinigen von Fenstern, Portalen, Flurfenstern ꝛc. in Privathäusern begonnen und da der für die Arbeit geforderte Preis ein sehr geringer, hat die Gesellschaft bereits eine größere Zahl von Privatkunden gewonnen.

— Unsere Nachbarstadt Grabow hat dadurch, daß sie die Vorstadt Stettin's ist, manche Nachtheile, es gilt dies zunächst in geschäftlicher Beziehung, da Jeder — oft mit Unrecht — glaubt, die Waare in der größeren Hauptstadt entsprechend besser und billiger zu erhalten und deshalb die Kaufleute und Händler Grabow's fast gar nicht oder doch nur wenig in Nahrung setzt. — Weiter entwickelt sich, wiederum in Folge der Nähe Stettin's, der gesellige Verkehr in Grabow schwerer als in anderen Städten gleicher Größe. Die Hauswirthe haben gleichfalls beim Vermiethen der Wohnungen einen recht schweren Stand, da die Miether in dem nahen Stettin meist weit mehr Bequemlichkeiten in den Wohnungen finden und dafür gern einige Mark Miethe mehr zahlen. Aber es finden sich auch andere anscheinend kleinliche Dinge, welche für die Bewohner Grabow's oft recht unangenehm wirken, obwohl eine Aenderung mit Leichtigkeit möglich wäre. Wir wollen für heute nur einer solchen Kleinigkeit näher treten, welche in erster Reihe die Besitzer von Hunden in Grabow interessirt. In Stettin besteht Jahr aus, Jahr ein Maulkorbzwang, die Hunde dürfen selbst im Winter, wenn keine Tollwuth zu fürchten ist, die Straße nicht ohne Maulkorb betreten, sonst fallen sie ohne Gnade der Schlinge des Hundefängers zum Opfer. Anders steht es in Grabow, hier genießt auch der Hund, und sei es der gewöhnlichste Köter, seine Freiheit und sein Kopf wird selbst in der heißen Sommerzeit nur dann in den Maulkorb gezwängt, wenn dies ausdrücklich seitens der Polizei angeordnet wird. Die Grenzverhältnisse zwischen Stettin und Grabow sind jedoch nicht so klar, daß sie jeder Hund begreifen kann und so kommt es sehr oft vor, daß die nicht mit Maulkorb versehenen Hunde von Grabow sich einen Schritt zu weit auf Stettiner Terrain wagen, dort wird ihnen sofort ein sehr freundlicher Empfang seitens der städtischen Hundefänger zu Theil und eine derartige Grenzüberschreitung kostet dem Eigenthümer des Hundes stets eine Strafe von 6 Mk. Besonders häufig kommen solche Grenzverletzungen in der Blumenstraße vor, deren eine Seite zu Stettin, die andere Seite zu Grabow gehört und wo die eigentliche Grenze weder von den Bewohnern der Straße, noch von den Hundefängern, am wenigsten aber von den vierfüßigen Freiheitshelden selbst gekannt wird. Die Bewohner der linken Seite dieser Straße haben das Recht, ihre Hunde ohne Maulkorb laufen zu lassen, aber den Stettiner Hundefängern steht gleichfalls das Recht zu, die auf dem Stettiner Terrain dieser Straße ohne Maulkorb umherlaufenden Hunde einzufangen und ist es daher nicht zu verwundern, daß oft Streitigkeiten entstehen. Ein ähnliches Verhältniß besteht in der Langenstraße. Wie wir hören, wird von mehreren Bewohnern Grabow's ein Antrag vorbreitet, welcher den Zweck haben soll, die den Hunden in Grabow gewährte Freiheit auch in diesen eigentlich neutralen Straßentheilen zu sichern.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 19. Februar. — Einen recht rohen Auftritt verursachte am 3. September v. J. der Arbeiter Wilh. Wendt am Bollwerk in der Nähe der neuen Brücke. Daselbst hatte die Handelsfrau Mann Platz genommen und bot Obst zum Verkaufe aus, Wendt griff nach dem Obst und wurde ihm von Frau Mann, welche in ihm einen Käufer vermuthete, eine Birne zur Probe überreicht. Wendt aß die Birne auf und entfernte sich lachend. Hierüber war Frau M. aufgebracht und gab ihrer Entrüstung auch in ziemlich derber Weise Ausdruck. Da sprang Wendt auf die Frau los, warf sie zu Boden und trat sie mit Füßen. Die Arbeiter Neumann und Kuhlmann kamen hinzu und stellten den Wendt zur Rede, daß er sich an einer wehrlosen Frau vergreife, sie hatten damit aber nur den Erfolg, daß Wendt nun auf die Arbeiter einhieb und besonders den Kuhlmann nicht unerheblich verletzte. Schließlich nahm Wendt noch einem vorübergehenden Herrn den Stock fort und hieb damit auf Kuhlmann und ein in der Nähe stehendes Mädchen ein. Heute hatte sich Wendt wegen dieser Mißhandlung zu verantworten und mit Rücksicht darauf, daß derartiger roher Straßenunfug nicht streng genug bestraft werden kann, beantragte der Herr Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Der Gerichtshof erkannte auch demgemäß.

Am 24. Oktober v. J. fuhren der Fleischermeister Mahnke und der Dachdecker Karl Zimmermann, beide aus Tribsees, von Stettin aus ihrem Heimathsort zu. Z. hatte sich in Stettin ein Jagdgewehr gekauft und da sich unterwegs wiederholt Rehe zeigten, probirten sie sofort die Büchse und gaben Schüsse auf das Wild ab, ohne jedoch zu treffen. In der Mützelburger Forst sahen sie wiederum ein Reh, Zimmermann sprang vom Wagen, um nach demselben zu schießen; der Schuß ging auch los, traf aber nicht das Reh, sondern den auf dem Wagen sitzenden Mahnke. Die Kugel drang unter der linken Schulter zwischen zwei Rippen ein, verletzte die Lunge und blieb in der Nähe der Lunge sitzen, ist auch bisher nicht gefunden worden. Zimmermann hatte sich in Folge dieses Vorfalls heute wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten, doch wurde während der Verhandlung von dem Herrn Staatsanwalt die Anklage auch auf die §§ 292—93 des St.-G.-B. (unberechtigtes Jagen in einem Walde) ausgedehnt. Der Angeklagte war im Ganzen geständig und wurde gegen ihn auf 1 Monat Gefängniß erkannt.

Die übrigen Verhandlungen waren ohne Interesse und betrafen meist Anklagen wegen Kuppelei und Ehebruch, bei denen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war.

Aus den Provinzen.

* Filehne, 18. Februar. An dem benachbarten Pädagogium Ostrau fand am 15., 16. und 17. Februar unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Polte aus Posen die Entlassungs-Prüfung statt. Von 27 zur Prüfung zugelassenen Zöglingen bestanden 26 dieselbe und erwarben sich damit zugleich das Berechtigungszeugniß zum einjährigen freiwilligen Dienst.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Erstes Gastspiel des italienischen Tragöden Signor Ernesto Rossi. „Der Königslieutenant." Lustspiel in 4 Akten.

Sonntag: Stadttheater: Zweites Gastspiel des Signor Ernesto Rossi. „Othello, der Mohr von Venedig." — Bellevuetheater: „Der Freischütz." Oper in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Pr.-Stargard, 16. Februar. Wie sehr vorsichtig bei der Rekognition von unbekannten Personen man sein muß, lehrt ein interessanter Rechtsstreit, der sich zwischen dem Bahnfiskus und einem hiesigen Hotelbesitzer entsponnen hat. Vor mehreren Jahren kam der ehemalige Betriebssekretär der königlichen Ostbahn, Körstein, nach Pr.-Stargard und kehrte unter dem Namen eines Maschinenfabrikanten Brandt aus Frankfurt a. O. im Hotel L. ein. Er legitimirte sich durch ein Schreiben, das den Namenszug eines Mitgliedes der Eisenbahndirektion trug und ihm die Berechtigung gab, Gelder für gelieferte Materialien zu erheben. In der That liefen während seines vier- bis fünftägigen Aufenthalts für Br. mehrere Geldsendungen von verschiedenen Betriebskassen ein, die ihm auf Grund der durch Hotelbesitzer L. erfolgten Rekognition ausgehändigt wurden. Durch die regierungsräthliche Unterschrift, deren Echtheit, da das Dokument nicht mehr vorhanden, sich schwerlich feststellen lassen dürfte, sowie durch das ganze Auftreten des angeblichen Br., an den auch mehrfach gewöhnliche Briefe gelangten, getäuscht, ließ sich Herr L. im guten Glauben sogar herbei, einen Postschein über 7000 Mark mit zu unterschreiben. Eine zweite Werthsendung von 1600 Mark wurde dem K. seitens des Briefträgers ohne Weiterungen ausgehändigt. Später stellte sich heraus, daß dieser Maschinenfabrikant Br. eine imaginäre Person, daß derselbe überhaupt kein Geld von der Bahnverwaltung zu verlangen hatte und die Anweisungen an die Betriebskassen von K. gefälscht waren, mithin die Staatskasse um 4600 Mark, wenn nicht mehr, betrogen worden sei. Natürlich wurde sofort die gerichtliche Verfolgung des K. eingeleitet. In Amerika ergriffen, verstarb er auf dem Transport. Die Bahndirektion wandte sich darauf gegen Herrn L. mit einer Klage auf Erstattung der 3000 Mark, deren Postschein er mit unterschrieben. Von dem Landgericht zu Danzig wurde sie abgewiesen, erstritt aber ein günstiges Urtheil in zweiter Instanz in Marienwerder zu Anfang dieses Monats. Herr L. wird sich nunmehr an das Reichsgericht wenden. Auf die Entscheidung ist man nicht nur in betheiligten, sondern auch in juristischen und postalischen Kreisen sehr gespannt.

Berlin, 18. Februar. Die Uebergabe des Spielschreins an das kronprinzliche Paar hat heute im Uhrsaal der Kunstakademie stattgefunden. Geheimer Rath Reuleaux hielt eine kurze Empfangsrede, an deren Schluß er die kostbare Gabe überreichte. Der Kronprinz dankte in kurzen Worten. Eine Besichtigung des Schreins und seines Inhaltes schloß sich unter Führung von Reuleaux, Max Schulz und Hofrath Schroer an. Während sich die Frau Kronprinzessin bereits um 11 Uhr entfernte, blieb der Kronprinz noch bis 12 Uhr. Nach Schluß der Besichtigung sprach der Kronprinz folgende anerkennende Worte: „Ich danke Ihnen Allen nochmals herzlichst. Mögen die kommenden Geschlechter dieses Kunstwerk aufbewahren; sie werden darin ein ehrenvolles Zeugniß von der Leistungsfähigkeit unserer Kunstindustrie erblicken."

— (Schwäbische Kreis-Ausstellung in Augsburg 1886.) Die Vorbereitungen zur Fischerei-Ausstellung Augsburg 1886 machen erfreuliche Fortschritte. Die bisherigen Anmeldungen sichern eine reichhaltige und interessante Ausstellung. Es können auch noch fortan Anmeldungen an den Kreisfischerei-Verein in Augsburg erfolgen; doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben baldigst geschehen müssen, da sonst eine Zusicherung in Bezug auf Raum und Fischbehälter nicht mehr gegeben werden könnte.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 19. Februar. Die Finanz-Deputation der zweiten Kammer empfiehlt im Einvernehmen mit der Regierung den Ankauf der Gaschwitz-Meuselwitzer Bahn, wenn auf Grund der neuen Regierungs-Offerte, die 733,200 M. weniger beträgt, als das frühere Gebot, bis 1. Juni cr. ein Abkommen erzielt wird, andernfalls sofort mit dem Bau einer Bahn von Meuselwitz nach Kieritzsch zu beginnen.

Wien, 19. Februar. Der Fürst von Montenegro ist heute früh hier eingetroffen.

Wien, 19. Februar. Der Porträtmaler Aigner, Mitglied des Gemeinderaths, beging heute einen Selbstmord.

London, 18. Februar. Die auch von der „St. James-Gazette" erwähnten Gerüchte von dem Rücktritte Chamberlain's oder von Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und den andern Kabinets-Mitgliedern beständen, sind, wie das „Reuter'sche Büreau" erfährt, unbegründet.

Petersburg, 19. Februar. Das Gesetzblatt macht bekannt, daß die zwischen Rußland und Frankreich und Rußland und Belgien bestehenden Konventionen betreffend den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums zum 14. Juli 1886 und resp. 14. Januar 1887 von Seiten Rußlands gekündigt worden sind.

Belgrad, 19. Februar. Gestern und heute hatten Garaschanin und der Minister des Innern mehrere Unterredungen mit hervorragenden Mitgliedern der Fortschrittspartei, welche zur Besprechung der inneren Lage aus der Provinz eingetroffen waren.

Philippopel, 18. Februar. Fürst Alexander gab beim Empfang der Konsuln seinem Vertrauen in eine nahe bevorstehende friedliche Lösung der rumelischen Frage und die Wiederaufnahme freundlicher Beziehungen zu Serbien Ausdruck.